

## LEITARTIKEL

# Müssen Tiere im Namen der Religion leiden?

**T**ierschutz ist eines der Themen, die in der westlichen Welt die Emotionen hochgehen lassen. Zurzeit läuft in der Schweiz die Vernehmlassung zur Revision des Tierschutzgesetzes. Unter anderem will der Bundesrat auf Anregung Couchepins das seit 1892 bestehende Schächtverbot fallen

„  
**Panik und Schmerz  
der Tiere sind  
unverkennbar**  
„

lassen. Der Schweizer Tierschutz (STS) hat reagiert und eine Initiative für die Beibehaltung dieses Verbots lanciert.

Seit Jahrtausenden schächten sowohl Juden als auch Moslems auf dieselbe grausame Art. Man zwingt das Rind mit Ketten auf den Boden – schon das löst Panik aus – und schneidet ihm den Hals bis auf die Wirbelsäule durch. Innert einer Minute schiessen rund 80 Liter Blut aus dem Schlachtkörper. Das Tier ist noch empfindungsfähig, denn da der Kopf nicht vollständig abgetrennt wird, ist das Hirn noch durch die Gefässe in der Wirbelsäule und im Nackenbereich mit Blut versorgt.

Juden dürfen kein Blut zu sich nehmen, denn Blut galt im Altertum als Sitz der See-

le. Unnötig beizufügen, dass auch in konventionellen Schlachthöfen die Tiere so gut wie möglich ausgeblutet werden, aber erst nach dem üblichen Bolzenschuss in den Kopf, der dem Tier weitere Leiden beim Verarbeitungsprozess ersparen soll. Allerdings müssen auch hier Verbesserungen angestrebt werden. Es darf nicht länger toleriert werden, dass wegen der stressintensiven Fließbandarbeit in unseren Schlachthöfen jedes zehnte Tier unpräzise geschossen wird.

Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts gehörte das Schächten zu den neuzeitlichsten Schlachtmethoden. Im Gegensatz zu anderen archaischen Methoden war das Schächten noch die human-

„  
**Es gibt keine  
Vorschriften im  
Alten Testament**  
„

te, denn Schussgeräte gab es noch nicht. Der Weinbergsche Umlegeapparat aus der Jahrhundertwende erleichtert das Drehen von Grossvieh auf den Rücken. Erst nach der Gründung des Tierschutzbundes und mit der Erfindung des



Thomas Spinas

Bolzenschussapparates trat eine ernsthafte Kritik am Schächten auf. Vor diesem Hintergrund, wenn auch mit antisemitischem Unterton, ist das Schächtverbot für Säugtiere von 1892 zu verstehen,

das dann 1973 aus der Verfassung gestrichen und ins Tierschutzgesetz aufgenommen wurde. Rabbiner J. Stern schreibt in seiner Kampfschrift gegen das Schächten schon 1883:

«Tierfleisch darf nach dem mosaischen Gesetz nur dann genossen werden, wenn das Tier durch Menschenhand getötet worden ist. Über die Art, wie ein Tier zu töten sei, findet sich in der Bibel keine Vorschrift.»

Auch im Talmud – dem jüdischen Katechismus – sieht Rabbiner Stern keine speziellen Schlachtvorschriften. Aus den Worten Gottes: «So schlachte, wie ich dir geboten habe» folgert der Talmud in «der ihm eigentümlichen, spitzfindigen Auslegung», dass gewisse Schlachtvorschriften dem Moses überliefert worden sein müssen. Der ausgeprochene Reformrabbiner empfiehlt seinen orthodoxen Kollegen, das Schächten durch die neuere Methode der «Schlacht- und Schussmaske» zu ersetzen.

Gibt es überhaupt eine Lösung? Können jüdische Orthodoxie und fundamentaler Tierschutz vereinbar sein? Si-

gi Feigel, Ehrenpräsident der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich, machte in Radio DRS einen Vorschlag zur Güte: Das Schächtverbot solle wie geplant aufgehoben wer-

”  
**Tierschutz muss  
über Religions-  
freiheit stehen**  
”

den mit der Auflage, dass die Tiere vor dem Schächtschnitt betäubt werden.

Dieser Kompromissvorschlag ist auch das, wofür Tierschützer Erwin Kessler schon seit Jahren kämpft. Er verlangt nichts anderes als Betäubung durch Kopfschuss oder Elektrozange vor dem Schächten. Warum die jüdische Orthodoxie in der Schweiz, allen voran der Basler Rabbiner Levinger, so stur am betäubungslosen Schächten festhalten, ist offenbar für liberale Juden wie Feigel unverständlich geworden.

Tierschutz muss über Religionsfreiheit stehen, darum soll die Schweiz in ihrer auch in dieser Beziehung humanen Tradition – ebenso wie das Fürstentum Liechtenstein, Schweden, Norwegen und Island – am Schächtverbot festhalten. Bleiben wir in Gottes Namen auch in dieser Beziehung eine Insel, wir können es uns leisten – zum Schutz der wehrlosen Kreatur.